Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

bmlrt.gv.at

Abteilung III/2 - Forstliche Legistik, Rechtspolitik und Berufsqualifikation abt-32@bmlrt.gv.at

Amt der Burgenländischen Landesregierung Europaplatz 1 7000 Eisenstadt

Mag.^a Christiane Wellenhofer Sachbearbeiterin

Christiane.wellenhofer@bmlrt.gv.at
Tel +43 1 71100 606646
Fax +43 1 71100 607399
Marxergasse 2, 1030 Wien

Ressortstellungnahme zum Entwurf einer VO über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Burgenländische ASP – Präventions-VO); VDL/L.L 102-10007-3-2021 (GNOKC8ZAU6)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf einer Verordnung der Burgenländischen Landesregierung über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Burgenländische ASP - Präventionsverordnung) gibt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgende Stellungnahme ab:

Zu § 1:

Gemäß § 94 Abs. 2 Bgld. JagdG 2017 können ua durch Verordnung "Maßnahmen <u>zur Vorbeugung oder Bekämpfung</u> von ansteckenden Wildkrankheiten" festgelegt werden. Der Titel der im Entwurfsstadium vorliegenden VO lautet "Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom …………… über Maßnahmen <u>zur Vorbeugung und Bekämpfung</u> der Afrikanischen Schweinepest (Burgenländische ASP-Präventionsverordnung)"

Nach § 1 des Entwurfs wäre im Widerspruch zum Verordnungstitel die Jagd nur "zur Vorbeugung des Ausbruches" ausnahmsweise mit elektronischen Zieleinrichtungen zulässig, nicht jedoch mehr zur Bekämpfung, nachdem ein allfälliger Ausbruch erfolgte. Dieses Ergebnis erscheint dem seuchenrechtlichen Interesse der weitergehenden Wildstandsreduktion im Falle eines allfälligen Seuchenübergriffes auf österreichisches Staatsgebiet zuwiderzulaufen. Es wird

daher angeregt, eine Regelung für beide Möglichkeiten, zur Vorbeugung und Bekämpfung, in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dezember 2021
 Für die Bundesministerin:
 Mag. Katharina Kaiser

Elektronisch gefertigt